

PRESSEMITTEILUNG

17. Dezember 2021

EZB unternimmt nächsten Schritt in Richtung Harmonisierung statistischer Meldungen zur Entlastung der Banken und Verbesserung der Analyse

- EZB unternimmt nächsten Schritt zur Harmonisierung statistischer Meldungen für Banken im Euroraum nach Konsultation
- Mehrheit der Banken zufolge überwiegt der Nutzen die Kosten
- Harmonisiertes statistisches Meldewesen soll den Meldeaufwand der Banken verringern und die Analyse der politischen Entscheidungsträger verbessern

Die Europäische Zentralbank (EZB) unternimmt heute den nächsten Schritt im Projekt zur Entwicklung des Integrated Reporting Framework ([IReF](#)). Dieses harmonisierte statistische Meldewesen soll den Banken die Meldung statistischer Daten an das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) erleichtern und durch einen stärkeren Einsatz digitaler Technik und aktueller Produktionsorganisation ihren Meldeaufwand verringern. Zugleich wird dieser Melderahmen die politischen Entscheidungsträger bei der Analyse und Gegenüberstellung der erhobenen Daten unterstützen.

Nach einer branchenweiten Konsultation beginnt nun die Konzeptionsphase des Projekts. Das harmonisierte statistische Meldewesen soll 2027 in Kraft treten. Dieser Zeitrahmen ermöglicht es den Meldepflichtigen und dem ESZB, die notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen.

Das IReF wird ein gemeinsames Verständnis der statistischen Begrifflichkeiten sicherstellen und die Informationen standardisieren, die Banken der jeweiligen Zentralbank melden müssen. Im Rahmen der Konsultation wurden die Banken gebeten, Kosten und Nutzen des Meldewesens zu beurteilen. Laut etwa zwei Drittel der Banken überwiegt der Nutzen die Kosten.

Einer der nächsten Projektschritte ist der Entwurf einer EZB-Verordnung, die 2024 verabschiedet werden dürfte. Das ESZB wird parallel weiterhin mit der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde, der Europäischen Kommission und dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss zusammenarbeiten, um die Meldung sämtlicher (statistischer, aufsichtsrechtlicher und abwicklungsspezifischer) Daten, die von den Banken an die europäischen Behörden weiterzugeben sind, zu harmonisieren.

Mediananfragen sind an [Philippe Rispal](#) zu richten (Tel. +49 69 1344 5482).

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.